

**14/SBI XXV. GP**

Eingebracht am 26.05.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Stellungnahme zu Bürgerinitiative



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
UND SPORT

S91146/1-PMVD/2014

Sachbearbeiterin:  
VB Mag. Elisabeth POLASCHEK-ZMECK  
Telefon: 050201 10 21310  
Fax: 050201/1017014

Bürgerinitiative Nr. 28 betreffend "Faire Bezahlung für Zivildienstleistende! Verkürzung des Zivildienstes!";

Stellungnahme

An den  
Ausschuss für Petitionen  
und Bürgerinitiativen  
Parlament  
1017 Wien

Zum Ersuchen der Parlamentsdirektion vom 28. März 2014, ZI. 17020.0025/9- L1.3/2014, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in Bezug auf die Bürgerinitiative Nr. 28 betreffend „Faire Bezahlung für Zivildienstleistende! Verkürzung des Zivildienstes!“ wie folgt Stellung:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die allgemeine Wehrpflicht für alle männlichen Staatsbürger sowie das Recht auf Verweigerung der Erfüllung der Wehrpflicht und entsprechende Befreiung bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Leistung eines Ersatzdienstes (Zivildienst) in der österreichischen Bundesverfassung (Art 9a Abs. 4 B-VG) verankert ist. Die unterschiedliche Dauer soll auch die durchschnittlichen Gesamtbelastungen zwischen

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Wehrdienst und Wehrersatzdienst ausgleichen.

Der Wehrersatzdienst ist wie die allgemeine Wehrpflicht eine Staatsbürgerpflicht. Daher liegt kein vertragliches Dienstverhältnis vor und die Entlohnung richtet sich nicht nach kollektivvertraglichen Vorgaben.

Die Zivildienstleistenden haben nach dem Zivildienstgesetz 1986 Anspruch auf Pauschalvergütung, Reisekostenvergütung, Kranken- und Unfallversicherung, Familienunterhalt, Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe sowie Entschädigung und Fortzahlung der Dienstbezüge. Zusätzlich gibt es einen Anspruch auf Verpflegung und in besonderen Fällen auf Naturalleistungen wie Unterbringung, Bekleidung und Reinigung der Bekleidung. Die Höhe der Vergütung erscheint angemessen, da zumindest die Lebenshaltungskosten überwiegend abgedeckt sind.

26.05.2014

Für den Bundesminister:  
ZEHETNER

Signaturwert	WSFI6D/7vBbr6kaAeWqbIQKLMw4veiqphxFopgiLc0U+/2RbrtzfhQRVbgMWsLg/vC2R8rUdA1KE1cBxtHLzm8OoXCY4kBaFPtYlQDzI9vTD4nyd6AuXmqvoxHJaSA40f12PYbexdH76f2ZfhNuclilceLHRzigeZkYql+Y=
	<p>Unterzeichner : serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT</p> <p>Datum/Zeit-UTC : 2014-05-26T08:00:14Z</p> <p>Aussteller-Zertifikat : CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT</p> <p>Serien-Nr. : 532599</p> <p>Methode : urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0</p>
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>